

Institutionelles Kinderschutzkonzept des Pestalozzi-Fröbel-Hauses

Bearbeitungsstand: Juli 2026



Abkürzungsverzeichnis

Abs. – Absatz

AG – Arbeitsgemeinschaft

BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung

bzw. – beziehungsweise

DemoPart – Demokratische Partizipation (Qualitätsentwicklungsprozess des PFH)

DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung

ebd. – ebenda

EE – Early Excellence

etc. – et cetera

ff. – folgende / fortfolgende

gem. – gemäß

ggf. – gegebenenfalls

GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

HxE – Hilfen zur Erziehung

IseF – Insoweit erfahrene Fachkraft

IT – Informationstechnik / Informationstechnologie

KKG – Kinderschutzgesetz

Nr. – Nummer

NRW – Nordrhein-Westfalen

PFH – Pestalozzi-Fröbel-Haus

SGB VIII – Sozialgesetzbuch (Achstes Buch: Kinder- und Jugendhilfe)

SPP – Sozialpädagogische Praxis

StGB – Strafgesetzbuch

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

URL – Uniform Resource Locator (Internetadresse / Weblink)

vgl. – vergleiche

VIII – Römische Acht

z. B. – zum Beispiel

ZSB – Zentrale Servicebereiche (Verwaltung des PFH)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	7
1. Risiko- und Potenzialanalyse in den Einrichtungen.....	8
2. Prävention	8
2.1. Personalverantwortung und strukturelle Verankerung.....	9
2.1.1. Einstellungsverfahren	9
2.1.2. Führungszeugnis	9
2.1.3. Selbstverpflichtungserklärung	9
2.1.4. Verhaltenskodex.....	9
2.1.5. Kinderschutzkoordination	10
2.1.6. Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII	10
2.1.7. Gremien	11
2.1.7.1. AG Kinderschutz	11
2.1.7.2. Fallbesprechung Kinderschutz (Interventionsgruppe).....	11
2.1.7.3. Regelmäßiger Austausch mit der Abteilungsleitung SPP	11
2.1.7.4. Qualitätsmanagement	12
2.1.7.5. Demokratische Partizipation (DemoPart).....	12
2.1.8. Leitbild PFH	12
2.1.9. Übergeordnete Konzepte in der Sozialpädagogischen Praxis (SPP)	13
2.1.10. Berufliche Schule	13
2.1.11. ZSB-Verwaltung.....	14
2.1.12. Schulungen.....	14
2.1.13. Kinderschutzmonat	15
2.1.14. Kinderschutzordner	16
2.1.15. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
2.1.16. Beschwerdemanagement	17
2.2. Partizipation	17
2.2.1. Early Excellence	17
2.2.2. Demokratiebildung – Kinderrechte	18
2.2.3. Verhaltensampel.....	19
2.2.4. Elternbeteiligung	19
2.2.5. Beschwerdemanagement für Kinder und junge Menschen	19



2.3.	Ergänzende Konzepte	19
2.3.1.	Sexualpädagogisches Konzept.....	20
2.3.2.	Medienpädagogisches Konzept.....	20
2.3.3.	Migrationsgesellschaft und Diversität.....	20
3.	Intervention.....	21
3.1.	Teil 1: Bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte	21
3.2.	Teil 1: Bei vermuteten Übergriffen zwischen Kindern bzw. jungen Menschen.....	21
3.3.	Teil 2: Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	22
4.	Literaturverzeichnis.....	23



Vorwort

Der vorliegende Kinderschutzordner ist das zentrale und verbindliche Instrument des PFH zur Sicherung des Schutzes und des Wohles junger Menschen vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt.

Die rechtlichen Vorgaben dafür ergeben sich aus den im Grundgesetz festgelegten Grundsätze in den Artikeln 1-6, ohne dass bisher die Sicherung des Kindeswohls eine explizite Erwähnung darin findet, und der in der UN-Kinderrechtskonvention vorgegebenen Grundsätzen von Schutz und Sicherheit, Förderung sowie Teilhabe und Beschwerdemöglichkeit. Die zentralen Ziele der Kinder- und Jugendhilfe, welche im SGB VIII verankert sind, beziehen sich auf den Schutz des Kindeswohls, der Förderung der Entwicklung, dem Abbau von Benachteiligungen, der Beratung und Unterstützung der Eltern und die Unterstützung bei der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang dafür gesorgt, dass die Betriebserlaubnis von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter anderem maßgeblich damit verbunden ist, ob Träger geeignete Schutzkonzepte vorhalten und die entsprechenden Vorgaben einhalten.

Kinderschutz ist ein Thema, welches die Thematik der Inklusion von Kindern mit Behinderungen / von Behinderung bedroht, besonders berührt. Diese Gruppe von Kindern und jungen Menschen sind besonders häufig von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowohl im häuslichen wie auch im institutionellen Bereich betroffen.

Teil dieses Kinderschutzordners ist das Verfahren zur Abwendung von Institutioneller Kindeswohlgefährdung. Dieses Instrument dient dazu, zum einen den Machtmissbrauch von sie umgebenden Erwachsenen in den Einrichtungen bewusst und klar in den Blick zu nehmen und bei dessen (drohendem) Auftreten für eine sofortige Verhinderung bzw. nachhaltige Beendigung und eine Aufarbeitung der Grenzverletzungen zu sorgen. Ein weiteres Ziel ist außerdem, durch die präventive professionelle Beschäftigung mit diesem Thema dazu beizutragen, dass machtmisbräuchliche Grenzverletzungen gar nicht erst entstehen.

Der Aspekt der Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen in den Einrichtungen des PFH wird in der nächsten Zeit konzeptionell und praxisbezogen in den Kinderschutzordner aufgenommen werden. Das bereits erarbeitete *Qualitätshandbuch Demokratische Partizipation* des PFH wird dabei eine wertvolle Grundlage liefern können.

Ich danke allen Beteiligten, die an dem vorliegenden Kinderschutzordner mitgearbeitet haben, ihr Erfahrungs- und Fachwissen mit eingebracht haben und einen maßgeblichen Anteil haben an der Sicherung des Wohls von jungen Menschen in unseren Einrichtungen.



Gleichzeitig danke ich all den Fach- und Leitungskräften des PFH, die jeden Tag dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche bei uns Sicherheit, Geborgenheit, Förderung ihrer Interessen und Stärken und gleichberechtigte Teilhabe erfahren können.

Henriette Harms

Henriette Harms, Direktorin

Mai 2026



Einleitung

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus (PFH) ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts in Berlin. Unter seinem Dach befinden sich vielfältige Ausbildungsstätten für pädagogische Fachkräfte – von der sozialpädagogischen Assistenz bis hin zur Erzieher*innenausbildung – sowie über 60 Praxiseinrichtungen der Sozialpädagogischen Praxis. Damit geht eine große Verantwortung einher, die wir sehr ernst nehmen. Kinderrechte und Kinderschutz sind für uns untrennbar miteinander verbunden und mit den Worten „In jedem Fall machen wir uns stark für Kinder- und Menschenrechte“ fest in unserem Leitbild verankert.

Kinder und junge Menschen bringen unterschiedliche Voraussetzungen und Lebenslagen mit. Ein inklusiver Kinderschutz berücksichtigt daher insbesondere die Schutzbedarfe von Kindern und jungen Menschen mit Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen, sprachlichen Barrieren, Flucht- oder Migrationserfahrungen sowie Diskriminierungs- oder Benachteiligungserfahrungen – unabhängig von Herkunft, Ethnie oder Geschlecht. Ziel ist es, allen Kindern und jungen Menschen – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – gleichberechtigten Schutz, Beteiligung und den Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten zu gewährleisten.

Wir verstehen es als unsere grundlegende Aufgabe, Kinder und junge Menschen zu unterstützen, sie zu bilden und über ihre Rechte aufzuklären. Es ist unser Ziel und zugleich unsere Pflicht, den Schutz der uns anvertrauten Kinder und jungen Menschen sicherzustellen sowie den institutionellen Kinderschutz auf konzeptioneller, struktureller und personeller Ebene kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet,

„[...] zur Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“

zu gewährleisten (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII).

Das PFH verfügt dementsprechend über ein institutionelles Kinderschutzkonzept, das Kinder und junge Menschen wirksam schützt, Partizipation und Beschwerde ermöglicht sowie alle wesentlichen Aspekte eines institutionellen Schutzauftrags berücksichtigt. Dieses Kinderschutzkonzept versteht sich als Rahmenkonzept, auf dessen Grundlage die Einrichtungen gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden sowie den Kindern und jungen Menschen ihre einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte entwickeln.

Das Konzept umfasst die Bereiche Prävention, Partizipation und Intervention. Im Bereich Prävention werden die strukturellen Maßnahmen des institutionellen Kinderschutzes dargestellt. Der Bereich Partizipation beschreibt die Mitwirkung von Kindern, jungen Menschen und Eltern. Der Bereich Intervention erläutert die konkreten Handlungsabläufe bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.¹

¹ Die Arbeitshilfen des Paritätischen Gesamtverbandes, des Jugendamts Pankow und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bildeten die fachliche Grundlage zur Ausgestaltung dieses Konzeptes (siehe Literaturverzeichnis).



1. Risiko- und Potenzialanalyse in den Einrichtungen

Die Risiko- und Potenzialanalyse bildet den Ausgangspunkt für die partizipative Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts. Mithilfe dieser Analyse werden bestehende Potenziale und Risiken systematisch erfasst. Dabei wird untersucht, welche kinderschutzrelevanten Strukturen bereits vorhanden sind, welche Arbeitsabläufe oder räumlichen Gegebenheiten potenzielle Risiken darstellen und wie Kinderschutz im pädagogischen Alltag umgesetzt wird. Die spezifischen Anforderungen und Risiken des jeweiligen Arbeitsfeldes werden dabei ausdrücklich berücksichtigt.

Im Rahmen der Risiko- und Potenzialanalyse werden gezielte Maßnahmen entwickelt, um den besonderen Schutzbedarfen vulnerabler Gruppen gerecht zu werden. Ein wirksamer inklusiver Kinderschutz bedeutet für uns, Barrieren aktiv abzubauen und den Blick für spezifische Abhängigkeitsverhältnisse in der pädagogischen Arbeit zu schärfen.

Konkret setzen wir auf eine barrierearme Kommunikation durch den Einsatz Leichter Sprache, visueller Hilfsmittel und unterstützter Kommunikationsformen, um allen Adressat*innen – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Schutzmechanismen zu ermöglichen. Gleichzeitig wird das Personal gezielt für Risiken sensibilisiert, die aus Beeinträchtigungen, Sprachbarrieren oder traumatischen Erfahrungen entstehen können.

Die Grundlage für das einrichtungsspezifische institutionelle Kinderschutzkonzept bilden die Antworten auf einen eigens entwickelten Fragenkatalog (siehe Anlage 1: Risiko- und Potenzialanalyse).

Um eine hohe Wirksamkeit zu erzielen, berücksichtigen wir bei der Entwicklung des Schutzkonzepts bewusst die Perspektiven aller Beteiligten. Die aktive Einbindung der Teams ist essenziell für eine gelebte Umsetzung. Ebenso zentral ist die altersgerechte und partizipative Beteiligung der Kinder und jungen Menschen. Durch ihre aktive Mitwirkung stellen wir sicher, dass das Konzept ihre Lebensrealitäten berücksichtigt. Dabei verfolgen wir einen inklusiven Ansatz, der Barrieren abbaut und gewährleistet, dass auch Menschen mit Unterstützungsbedarf gleichberechtigt am Entwicklungsprozess teilhaben können.

Nur durch diese Vielfalt an Perspektiven kann sichergestellt werden, dass das Konzept von allen Beteiligten getragen und umgesetzt wird. Gleichzeitig fördert die Auseinandersetzung mit institutionellem Kinderschutz die Sensibilisierung und Professionalisierung des Personals.

2. Prävention

Präventionsarbeit ist ein zentraler Bestandteil unseres institutionellen Kinderschutzes. Ziel ist es, verlässliche strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und die pädagogische Arbeit konsequent an präventiven Aspekten auszurichten. Dadurch sollen Kinder und junge Menschen wirksam geschützt, Fachkräfte für den Kinderschutz sensibilisiert und ihre Handlungssicherheit kontinuierlich gestärkt werden.

Auch Aspekte des inklusiven Kinderschutzes werden in den Schulungen systematisch berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die Sensibilisierung für die besonderen



Schutzbedarfe von Kindern und jungen Menschen mit Beeinträchtigungen oder anderen Benachteiligungen, die Reflexion von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen sowie der kompetente Umgang mit Kommunikationsbarrieren.

2.1. Personalverantwortung und strukturelle Verankerung

Unsere Leitungskräfte tragen im institutionellen Kinderschutz eine besondere Verantwortung, wie insbesondere im Ablaufverfahren bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeitende deutlich wird. Gleichzeitig ist der Beitrag jeder einzelnen Person unverzichtbar, damit Kinderschutz wirksam gelingen kann.

Mit den folgenden Instrumenten stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden im Sinne des Kinderschutzes handeln:

2.1.1. Einstellungsverfahren

Bereits in unseren Stellenausschreibungen wird auf den institutionellen Kinderschutz hingewiesen. In Bewerbungsgesprächen mit pädagogischen Fachkräften werden das institutionelle Kinderschutzkonzept, der Kinderschutzordner sowie die Bedeutung von Prävention und Grenzachtung thematisiert. Die Selbstverpflichtungserklärung wird im Rahmen der Einstellung unterzeichnet.

2.1.2. Führungszeugnis

Alle pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Prüfung erfolgt durch die Personalstelle.

Leitungskräfte und Koordinator*innen tragen darüber hinaus die Verantwortung dafür, dass auch von Ehrenamtlichen und Honorarkräften ihres Bereichs nach Ablauf von fünf Jahren erneut ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert wird.

2.1.3. Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung beschreibt die fachliche und ethische Grundhaltung der Mitarbeitenden gegenüber Kindern und jungen Menschen. Sie formuliert verbindliche Regeln für einen grenzachtenden Umgang und thematisiert den institutionellen Kinderschutz ausdrücklich.

Bereits im Bewerbungsgespräch wird über die Selbstverpflichtungserklärung informiert. Sie wird bei Vertragsunterzeichnung von den Mitarbeitenden unterzeichnet. Bereits beschäftigte Kolleg*innen unterzeichnen sie nachträglich.

(siehe Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung)

2.1.4. Verhaltenskodex

Unsere Teams entwickeln partizipativ einrichtungsspezifische Verhaltenskodizes, die Regeln für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang festlegen. Dies betrifft sowohl den Umgang mit Kindern und jungen Menschen als auch die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen, Eltern und Praktikant*innen. Dabei verfolgen wir einen inklusiven Ansatz,



der sicherstellt, dass die vereinbarten Verhaltensweisen für alle Menschen gleichermaßen gelten und Barrieren im Miteinander aktiv abgebaut werden.

Der Verhaltenskodex beschreibt transparente sowie vertrauensvolle Formen des Umgangs und beinhaltet auch den professionellen Umgang mit Grenzverletzungen sowie Verletzungen der Integrität und Intimsphäre von Kindern und jungen Menschen. Jede Einrichtung kann diese Vorlage unter Beteiligung des Personals, der Kinder und jungen Menschen sowie der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an die eigenen Bedarfe anpassen.

(siehe Anlage 3: Vorlage Verhaltenskodex)

2.1.5. Kinderschutzkoordination

Die Kinderschutzkoordination verantwortet die Organisation, Koordination und kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzsystems am PFH. Als zentrale Ansprechperson begleitet sie die Einrichtungen bei Bedarf und unterstützt fachlich bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung.

Sie vermittelt hausinterne, insoweit erfahrene Fachkräfte (IseF) gemäß § 8a SGB VIII für Gefährdungseinschätzungen und verweist bei Bedarf an externe Beratungsstellen.

Neben der fachlichen Koordination und dem kollegialen Austausch der insoweit erfahrenen Fachkräfte verantwortet die Kinderschutzkoordination die Qualitätssicherung. Dazu gehört die Konzeption interner Fortbildungen sowie die Organisation externer Schulungen für Mitarbeitende.

Darüber hinaus unterstützt die Kinderschutzkoordination die Einrichtungen direkt vor Ort. Sie begleitet die Entwicklung und Aktualisierung einrichtungsspezifischer Kinderschutzkonzepte, moderiert Teamfortbildungen zu präventiven Themen und gestaltet Elternabende.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Entwicklung praxisnaher Arbeitsmaterialien und Handlungsleitfäden. Dabei wird sichergestellt, dass partizipative Ansätze sowie kindgerechte Beschwerdeverfahren fest im Einrichtungsalltag verankert werden.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen sowie die Mitwirkung in relevanten Fachgremien wird eine praxisnahe und nachhaltige Umsetzung der Schutzstandards gewährleistet.

2.1.6. Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII

Unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF) gemäß § 8a SGB VIII werden zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen hinzugezogen. Sie stehen pädagogischen Fachkräften in schwierigen Situationen beratend zur Seite und begleiten Verdachtsfälle fachlich.

Darüber hinaus führen sie Teamschulungen zum Kinderschutz durch, nehmen regelmäßig an fachlichen Gremien teil und absolvieren kontinuierlich Weiterbildungsmaßnahmen.



Ziel ist es, diesen Pool an Expert*innen personell weiter auszubauen, um dauerhaft ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten und perspektivisch in jeder Einrichtung mindestens eine insoweit erfahrene Fachkraft einsetzen zu können.

2.1.7. Gremien

Die folgenden Gremien verdeutlichen das professionelle Handeln des PFH im Bereich Kinderschutz. Sie schaffen verbindliche Strukturen für Kontinuität, Reflexion und Weiterentwicklung. Organisation und Moderation erfolgen durch die Kinderschutzkoordination.

2.1.7.1. AG Kinderschutz

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) Kinderschutz dient als zentrales Steuerungsgremium für alle Prozesse rund um den Kinderschutz am PFH. Sie fördert den Informationsaustausch, die Vernetzung sowie die gemeinsame fachliche Planung und Orientierung.

Mindestens eine Person aus jedem Fachbereich der Sozialpädagogischen Praxis (SPP) sowie aus der beruflichen Schule ist in der AG vertreten.

In den Sitzungen werden aktuelle Themen des institutionellen Kinderschutzes beraten und weitere Handlungsschritte abgestimmt. Die AG Kinderschutz tagt zweimal pro Quartal.

2.1.7.2. Fallbesprechung Kinderschutz (Interventionsgruppe)

Die Fallbesprechung Kinderschutz (Interventionsgruppe) bietet einen strukturierten Rahmen für fachlichen Austausch und kollegiale Beratung. Allen Mitarbeitenden steht dieses Angebot offen, um eigene Fälle einzubringen, Unsicherheiten zu reflektieren oder offene Fragen im pädagogischen Handeln zu klären.

Ein zentraler Bestandteil der Interventionsgruppe ist die gemeinsame Auseinandersetzung mit Verfahrensabläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anhand konkreter Fallbeispiele. Dieses Format stellt insbesondere für die IseF ein wichtiges Instrument dar, um Kompetenzen in der Gefährdungseinschätzung kontinuierlich auszubauen und die Handlungssicherheit zu stärken.

Gemeinsam werden fachliche Einschätzungen erarbeitet, Vorgehensweisen reflektiert und professionelle Handlungsoptionen aufgezeigt. Die Fallbesprechung Kinderschutz versteht sich als Angebot gegenseitiger Unterstützung und lebt von der aktiven Beteiligung aller Teilnehmenden.

2.1.7.3. Regelmäßiger Austausch mit der Abteilungsleitung SPP

Die Kinderschutzkoordination steht in regelmäßigem Austausch mit der Abteilungsleitung der Sozialpädagogischen Praxis (SPP), um Prozesse abzustimmen und weiterzuentwickeln. Dabei werden Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen reflektiert sowie Erkenntnisse in bestehende Konzepte und Verfahren integriert.



2.1.7.4. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement hat die Aufgabe, präventive Strukturen des Kinderschutzes auf verschiedenen Ebenen nachhaltig sicherzustellen. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Stärkung fachlicher Kompetenzen der Mitarbeitenden. Dies geschieht durch regelmäßige Schulungen, Supervisionen und Teamreflexionen.

Gleichzeitig wird ein inklusiver Ansatz im Kinderschutz verfolgt. Informationen zu Kinderrechten, Schutzaufträgen und Beschwerdemöglichkeiten werden möglichst barrierearm bereitgestellt. Mithilfe verständlicher Sprache, visueller Darstellungen und altersgerechter Materialien wird gewährleistet, dass alle Kinder und jungen Menschen – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – gleichberechtigten Zugang zu Informationen über ihre Rechte und Beschwerdewege erhalten.

2.1.7.5. Demokratische Partizipation (DemoPart)

Ein zentraler Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung ist die Verankerung demokratischer Partizipation als grundlegendes pädagogisches Prinzip. In Anlehnung an den Qualitätsentwicklungsprozess „DemoPart“ des PFH verstehen wir Partizipation nicht als ergänzende Methode, sondern als strukturell verankertes Qualitätsmerkmal unserer sozialpädagogischen Praxis.

Demokratie bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Kinder und junge Menschen aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihren Alltag und ihre Lebenswelt betreffen. Die Beteiligungsrechte junger Menschen sind gesetzlich verankert (§ 8 SGB VIII) und werden in unseren Einrichtungen verbindlich umgesetzt. Dabei achten wir darauf, dass Beteiligung nicht vom individuellen Engagement einzelner Fachkräfte abhängt, sondern durch transparente Verfahren, verlässliche Formate und klare Strukturen abgesichert wird.

Mitbestimmung wird bei uns als gelebte Alltagspraxis verstanden, die sich in allen Bereichen der Einrichtung widerspiegelt – im pädagogischen Handeln mit Kindern und jungen Menschen, in der Zusammenarbeit mit Familien sowie innerhalb der Teams. Ziel ist es, Kinder und junge Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und sie dabei zu unterstützen, ihre Rechte aktiv wahrzunehmen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung partizipativer Strukturen erfolgt im Rahmen unserer Qualitätsprozesse. Fachkräfte werden gezielt qualifiziert und begleitet, um Beteiligung professionell umzusetzen und reflexiv weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt leistet Partizipation einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Kinderschutz, da sie Kinder, junge Menschen und Familien darin stärkt, eigene Interessen zu vertreten und Grenzverletzungen anzusprechen.

2.1.8. Leitbild PFH

Die Achtung der Kinderrechte ist fest in unserem Leitbild verankert und bildet unser grundlegendes Orientierungssystem. Wir vertreten sowohl intern als auch öffentlich eine Haltung, die Vielfalt als Stärke begreift: „Was Menschen brauchen, kann sehr



unterschiedlich sein.“ Diese Haltung bildet die Grundlage unseres Engagements für Menschenrechte und für ein konsequentes Eintreten gegen jede Form von Diskriminierung.

2.1.9. Übergeordnete Konzepte in der Sozialpädagogischen Praxis (SPP)

In der SPP kommen verschiedene übergeordnete Konzepte und Angebote zur Anwendung, die den verbindlichen fachlichen Rahmen für unsere Arbeit bilden. Diese Konzepte greifen nahtlos ineinander und schaffen eine Umgebung, in der Kinderschutz als präventive Alltagskultur verankert ist. Folgende Ansätze bilden das Fundament unserer Arbeit und werden stetig überprüft und fortgeschrieben:

- Early Excellence: Dieser Ansatz stellt die Einzigartigkeit jedes Individuums in den Fokus und fördert konsequent Selbstbestimmung, Stärkenorientierung und Teilhabe (siehe Punkt 2.2.1.).
- Demokratiepädagogik (DemoPart): Sichert die strukturelle Beteiligung im Alltag und stärkt das Bewusstsein für Kinderrechte sowie demokratische Prozesse.
- Sozialraumorientierung: Dies beinhaltet eine aktive Gemeinwesenarbeit und gezieltes Community Organizing, um die Einrichtungen fest in ihrem sozialen Umfeld und der Nachbarschaft zu vernetzen.
- Inklusive Sozialpädagogik / Inklusion: Bedeutet für uns eine professionelle Haltung, die vorurteilsbewusste, geschlechtersensible und interkulturelle Ansätze untrennbar miteinander verbindet.
- Systemische Arbeit: Wir betrachten Kinder und junge Menschen niemals isoliert, sondern stets im Kontext ihrer gesamten familiären und sozialen Bezugssysteme.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Fördert vorausschauendes und verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber Mitmenschen, Ressourcen und der Umwelt.
- Kulturelle Bildung: Ermöglicht den Adressat*innen vielfältige Wege der Ausdrucksfähigkeit, der kreativen Entfaltung und der Identitätsbildung.

Unsere Fachkräfte füllen diesen hohen Anspruch täglich mit Leben, indem sie einen hochsensiblen Umgang mit persönlichen Grenzen pflegen und die Potenziale jedes Einzelnen stärken. Um diesen demokratischen Auftrag nachhaltig zu erfüllen, setzen wir auf eine lebendige Beteiligungskultur: Von abteilungsübergreifenden Fachausschüssen bis zur direkten Einbeziehung aller Adressat*innen gestalten wir Prozesse gemeinsam.

Dabei gehen wir proaktiv inklusiv vor: Wir beseitigen Barrieren und eröffnen kreative Zugänge, damit Kinder und junge Menschen mit verschiedensten Voraussetzungen oder alternativen Kommunikationswegen gleichberechtigt mitwirken können. Für uns sind eine reflektierte Personalverantwortung, gelebte Partizipation und die strikte Wahrung der Kinderrechte das unumstößliche Fundament für einen verlässlichen Schutzraum.

2.1.10. Berufliche Schule

Als Säule des Pestalozzi-Fröbel-Hauses dient die berufliche Schule unter anderem der qualifizierten Ausbildung zukünftiger pädagogischer Fachkräfte. Wir stehen dabei vor



einer doppelten pädagogischen Aufgabe: Zum einen verankern wir das Thema Kinderschutz tiefgreifend im Unterricht sowie in der Fachdidaktik. Zum anderen bilden wir selbst Schüler*innen aus, die unter 18 Jahre alt und damit als junge Menschen direkte Adressat*innen des institutionellen Kinderschutzes sind, weshalb für sie ein eigenes Schutzkonzept greift.

Der Lernort Schule transportiert das theoretische Wissen direkt in den Lernort Praxis. Viele Schüler*innen und Studierende absolvieren ihre Praktika in PFH-Praxiseinrichtungen und werden später als feste Mitarbeiter*innen übernommen. Zudem absolvieren zahlreiche Teilzeitstudierende mit einem regulären Arbeitsvertrag am PFH bei uns ihre schulische Ausbildung.

Kinderschutz wird in allen Ausbildungsgängen gemäß den Anforderungen der Rahmenlehrpläne systematisch vermittelt und bildet einen Kernbestandteil des Curriculums. Flankierend finden regelmäßige Ringvorlesungen statt, die von der Kinderschutzkoordination oder den IseF gestaltet werden. Hierbei referieren sie mit ihrer spezifischen Expertise aus der Praxis zu aktuellen Kinderschutzthemen.

2.1.11. ZSB-Verwaltung

Die Zentralen Servicebereiche (ZSB) des Pestalozzi-Fröbel-Hauses bilden das organisatorische, finanzielle und administrative Fundament für die gesamte Arbeit in den Einrichtungen. Sie umfassen die Kernabteilungen Personal, Finanzen, IT sowie Facility Management und verstehen sich als hochgradig serviceorientierte Unterstützungsstruktur für die pädagogische Praxis. Durch standardisierte Verfahren, transparente Prozesse und eine fortschreitende Digitalisierung tragen die Zentralen Servicebereiche maßgeblich zur umfassenden Qualitätssicherung und zur Verlässlichkeit institutioneller Abläufe bei.

Dabei berücksichtigen sie konsequent die Grundsätze von Diversität und Inklusion – insbesondere durch diskriminierungssensible, chancengerechte Einstellungsverfahren sowie durch die gezielte Förderung barrierearmer Arbeits- und Kommunikationsstrukturen. Auch im Kontext des Kinderschutzes garantieren sie stabile Rahmenbedingungen, indem sie personelle, organisatorische und infrastrukturelle Voraussetzungen verlässlich sichern und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Die enge, vertrauensvolle Verzahnung von Verwaltung und pädagogischem Alltag unterstützt eine nachhaltige Qualitätsentwicklung sowie die strikte Einhaltung aller fachlichen Standards.

2.1.12. Schulungen

Unsere pädagogischen Fachkräfte müssen im Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung absolut sicher geschult und mit den unterschiedlichen Verfahrensabläufen im Detail vertraut sein. Zudem müssen sie genau wissen, an welche Stellen sie sich für sofortige Unterstützung wenden können. Dafür bilden wir sie mithilfe PFH-interner und externer Schulungen kontinuierlich weiter. Wir haben eine verbindliche Schulungsstruktur etabliert, welche die regelmäßige Teilnahme festschreibt und die dafür nötigen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen verlässlich bereitstellt.



Derzeit werden vier feste, PFH-interne Basis-Schulungen zu folgenden Kernthemen angeboten:

- Erkennen von Kindeswohlgefährdung
- Aufklärung über differenzierte Formen von Kindeswohlgefährdung
- Umfassende Kenntnis der trägerinternen und gesetzlichen Verfahrensabläufe
- Methodisches Vorgehen einer rechtssicheren Gefährdungseinschätzung

Zusätzlich bieten wir Vertiefungsschulungen externer Kooperationspartner zu hochspezifischen Themen an – wie etwa zur professionellen Führung herausfordernder Elterngespräche oder zur Aufklärung über Täter*innenstrategien bei sexualisierter Gewalt. Jede Praxis-Einrichtung entsendet pro Jahr verpflichtend ein bis zwei Fachkräfte zu diesen Formaten. Die IseF führen zudem im festen Turnus von zwei Jahren Schulungen zum Kinderschutzordner direkt vor Ort in den Teams durch.

Als modernes, ergänzendes Schulungsmedium setzen wir auf interaktive Lehrvideos, die unsere Teams praxisnah für das Erkennen von Anhaltspunkten einer Gefährdung sensibilisieren. Aktuell stehen hierfür zwei Filme zur Verfügung: Während das erste Video den prozessualen Ablauf bei einem konkreten Verdacht visualisiert, widmet sich der zweite Film der methodischen Durchführung herausfordernder Elterngespräche. Ergänzend zu diesen digitalen Medien nutzen wir begleitende Leitfäden, welche die Fachkräfte bei der praktischen Anwendung im Arbeitsalltag unterstützen. Gemeinsam mit dem Kinderschutzordner, der als allumfassendes Grundlagenwerk dient, bilden diese Materialien ein kohärentes System, das sowohl der theoretischen Ausbildung als auch der schnellen, handlungssicheren Orientierung im Einrichtungsalltag dient.

2.1.13. Kinderschutzmonat

Um uns neben den laufenden Präventionsangeboten fokussiert und institutionell verlässlich mit dem Thema auseinanderzusetzen, führen wir alljährlich einen trägerweiten Kinderschutzmonat durch. Dieser bietet einen intensiven Rahmen, um uns sowohl als Gesamtinstitution als auch innerhalb der einzelnen Einrichtungen vertiefend mit Schutzrechten zu befassen. Der Aktionsmonat stützt sich systematisch auf zwei Säulen: die gezielte Qualifizierung unseres Personals sowie die direkte, projektbasierte Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden umfasst ein vielfältiges, bedarfsorientiertes Portfolio an internen und externen Formaten, ergänzt durch eine wissenschaftlich-praktische Ringvorlesung an der beruflichen Schule. Folgende Module werden dabei unter anderem abgedeckt:

- Intensivschulungen direkt mit dem Kinderschutzordner
- Fortbildungen zu den Basisthemen des Kinderschutzes
- Vertiefungsschulungen zu spezifischen Gefährdungsphänomenen
- Fachbereichsbezogene Spezialschulungen
- Intensive Auseinandersetzung mit dem institutionellen Kinderschutzkonzept



- Spezifische Schulungen zum inklusiven Kinderschutz

Für die Kinder und jungen Menschen konzipieren und realisieren wir in diesem Zeitraum einrichtungsspezifische Projekte. Hierbei stehen die altersgerechte Vermittlung von Kinderrechten, die nachhaltige Stärkung des Selbstbildes sowie die aktive Gewaltprävention im Vordergrund.

Parallel dazu etablieren wir für die Eltern durch zielgerichtete Informationsveranstaltungen und dialogische Beteiligungsformate eine verlässliche Kontinuität in der Erziehungspartnerschaft. Unser zentrales Erfolgskriterium bleibt die aktive Einbindung aller Beteiligten, um den Kinderschutz dauerhaft als gemeinschaftliche Aufgabe im Bewusstsein der jungen Menschen, Familien und Fachkräfte zu verankern.

2.1.14. Kinderschutzordner

Der rote Kinderschutzordner ist für uns das zentrale, unverzichtbare Hilfsmittel in der täglichen Praxis, das strukturierte, allumfassende Informationen und Werkzeuge bereitstellt. Er dient der systematischen Wissenssicherung, der kontinuierlichen Auffrischung von Kompetenzen und der permanenten Sensibilisierung der Fachkräfte. Jede einzelne unserer über 60 Einrichtungen verfügt über eine physische, stets aktuell gehaltene Version dieses Ordners. Darüber hinaus ist das gesamte Werk über unser Intranet sowie über die PFH-Cloud für alle Mitarbeiter*innen digital zu jeder Zeit ortsunabhängig zugänglich.

Im Ordner befinden sich übersichtliche Verzeichnisse aller relevanten Anlaufstellen und Kontaktpersonen, detaillierte grafische Verfahrensabläufe, standardisierte Dokumentations- und Meldebögen, die berlineinheitlichen Kinderschutzbögen sowie praxiserprobte Leitfäden für die Gesprächsführung mit Eltern, Kindern und jungen Menschen.

2.1.15. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere umfassenden Schutzbemühungen werden nach außen wie nach innen transparent kommuniziert. Auf der offiziellen Website des PFH ist das institutionelle Schutzkonzept prominent platziert und der Aufgabenbereich der Kinderschutzkoordination wird detailliert vorgestellt. Während das Intranet den Fachkräften vertiefende Fachinformationen, Handlungsleitfäden und Lernvideos bereitstellt, wird die Bekanntheit der Kinderschutzkoordination in der alltäglichen Praxis direkt durch die Einrichtungsleitungen sichergestellt. Diese tragen die operative Verantwortung, die Funktion als zentrale, vertrauensvolle Anlaufstelle für alle Adressat*innen aktiv zu kommunizieren, sodass bei Fragen oder Unsicherheiten sofort barrierefrei Kontakt aufgenommen werden kann.

Ergänzt wird dies durch regelmäßige persönliche Teambesuche der Koordination vor Ort sowie durch die feste Vorstellung der Kinderschutzstrukturen im Rahmen des zweimal jährlich stattfindenden Willkommenstags für neue Mitarbeitende. Auch über unsere Social-Media-Kanäle wird das Thema Kinderschutz regelmäßig fachlich beleuchtet und transparent in die Öffentlichkeit getragen.



2.1.16. Beschwerdemanagement

Das PFH verfügt über ein etabliertes, formalisiertes Beschwerdemanagement, das sämtlichen Mitarbeitenden uneingeschränkt offensteht. Dieses professionelle Verfahren sichert eine Kultur der Offenheit, ermöglicht die schnelle Klärung von Unzufriedenheiten und unterstützt eine zutiefst vertrauensvolle sowie transparente Arbeitsweise auf allen Ebenen.

Bei einem Verdacht auf Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch oder unprofessionelles Verhalten durch Kolleg*innen bildet dieses Beschwerdemanagement ein wirksames und verlässliches Instrument, um unverzüglich für lückenlose Aufklärung zu sorgen und den Schutz der uns anvertrauten Kinder und jungen Menschen jederzeit zu garantieren.

2.2. Partizipation

Partizipation ist eines der zehn Kernrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und bildet die elementare Säule unserer gesamten pädagogischen Identität. Gleichzeitig erwächst daraus eine klare gesetzliche Verpflichtung zur aktiven Mitbestimmung bei Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII sowie zur strukturellen Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten gemäß § 45 SGB VIII.

Partizipation – verstanden als die echte Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern und jungen Menschen – ist aus einer subjekt- und kinderrechtsorientierten Perspektive ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal unserer Sozialpädagogik und damit ein fundamentaler Aspekt wirksamer Prävention. Kinder und junge Menschen, die im Alltag erleben, dass sie sich aktiv einbringen, Dinge verändern und mitentscheiden können, verfügen über ein signifikant höheres Maß an Selbst- und Sozialwirksamkeitserfahrungen. Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl nachhaltig.

Beteiligung wirkt zutiefst empowernd. Sie ist die wichtigste Grundvoraussetzung, damit junge Menschen lernen, persönliche Grenzen zu spüren, sich bei Übergriffen wirksam zu wehren oder sich überhaupt erst zu trauen, Grenzverletzungen vor Vertrauenspersonen offen anzusprechen. Partizipation entfaltet im Sinne dieser Zielsetzung ihre größte präventive Kraft, wenn sie auf einem gelebten, demokratischen Verständnis basiert.

Wir gestalten Beteiligungsprozesse bewusst so, dass auch Kinder und junge Menschen mit unterschiedlichen Ausdrucksmöglichkeiten, Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen oder ausgeprägten Sprachbarrieren ihre Meinung vollumfänglich einbringen können. Hierzu setzen wir konsequent unterstützende Methoden wie bildbasierte Visualisierungen, einfache Sprache oder differenzierte Formen der Unterstützten Kommunikation ein.

2.2.1. Early Excellence

Der Early Excellence-Ansatz (EE) ist im PFH untrennbar mit dem institutionellen Kinderschutz verknüpft. Er verbindet die bestmögliche, stärkenorientierte Begleitung von Kindern und jungen Menschen mit hochgradig familienfördernden, niedrighschwelligen



Strukturen. Unsere pädagogische Haltung orientiert sich konsequent am Willen aller Beteiligten und strebt eine bedingungslos positive, wertschätzende Grundhaltung an. Diese Werte sind im trägerinternen Ethischen Code festgeschrieben, der als verbindlicher, wegweisender Orientierungsrahmen für das gesamte Personal gilt.

Die dazugehörigen Pädagogischen Strategien dienen den Mitarbeitenden des PFH als professionelles, selbstreflektierendes Instrument, um Kinder, junge Menschen und Familien optimal zu begleiten. Sie fordern und fördern die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Themen Nähe und Distanz, dem individuellen Lebenskontext des Gegenübers, der bewussten Zuwendung durch zugewandte Mimik und physische Präsenz, dem Zulassen angemessener Entwicklungsrisiken sowie den Auswirkungen der eigenen Haltung auf Lerngemeinschaften. Early Excellence spiegelt unsere partizipative Identität wider und stärkt die differenzierte Selbstwahrnehmung, das Selbstwertgefühl sowie die Selbstwirksamkeit aller Beteiligten.

2.2.2. Demokratiebildung – Kinderrechte

Um Partizipation in der sozialpädagogischen Arbeit zu vertiefen und weiter auszubauen, hat das PFH den Qualitätsentwicklungsprozess „Demokratische Partizipation“ (DemoPart) ins Leben gerufen, der Fortbildungen für die Mitarbeitenden und die Implementierung in die Praxis umfasst.

Zu den Grundpfeilern des PFH gehört dessen demokratische Ausrichtung. Sie begründet sich aus der unbedingten Anerkennung der Menschen- und Kinderrechte sowie aus einem professionellen sozialpädagogischen Selbstverständnis. Dies bezieht sich gleichermaßen auf die Adressat*innen wie auf die Mitarbeitenden.

Das Demokratieverständnis des PFH basiert wesentlich auf dem Ansatz „Demokratie als Lebensform“ nach John Dewey. Demokratie ist in dieser Lesart mehr als nur eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrungen sowie der Bewältigung „echter“ Probleme (vgl. ebd.). Solche Erfahrungen finden insbesondere auch in pädagogischen Einrichtungen statt. Sie stellen daher Gesellschaften im Kleinen oder Miniaturgesellschaften dar – eine sogenannte „embryonic society“ (ebd.). Themen des Sozialraums kommen so in die Einrichtung und werden von hier aus wieder in den Sozialraum getragen.

Demokratiebildung hat zwei Ausrichtungen: Das Ausbilden demokratischer sozialer Strukturen sowie die individuelle Aneignung und das Erfahren von demokratischem Handeln. Der zentrale Mechanismus liegt in der Partizipation, insbesondere über den Grundsatz von Mitentscheiden, Mithandeln und Mitverantworten.

Die Klärung der Rechte der Kinder und jungen Menschen innerhalb des sozialpädagogischen Settings ist dabei eine Grundvoraussetzung für die kontinuierliche demokratische Entwicklung der Einrichtungen und Angebote. Auch hier ist Empowerment die angestrebte Wirkung: also Kinder und junge Menschen, die um ihre Rechte wissen und sich für diese – für sich selbst und für andere – aktiv einsetzen!



2.2.3. Verhaltensampel

Ergänzend zum Verhaltenskodex entwickeln wir partizipativ eine Verhaltensampel. Darin halten Kinder und junge Menschen fest, welches Verhalten sie als angemessen oder kritisch empfinden. Diese Visualisierung schärft das Bewusstsein für persönliche Grenzen und wird konsequent inklusiv gestaltet, um allen Kindern und jungen Menschen – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – die aktive Teilhabe zu ermöglichen. Auf dieser Basis entstehen zielgerichtete Präventionsangebote, die das Setzen und Wahren von Grenzen nachhaltig stärken.

(Einen entsprechenden Methodenvorschlag finden Sie in Anlage 4.)

2.2.4. Elternbeteiligung

Die Zusammenarbeit mit Familien ist ein wichtiges Element von EE und ebenfalls ein wesentliches Präventionsinstrument für den Kinderschutz. Eltern sind für die Sorge und Erziehung ihrer Kinder und der jungen Menschen verantwortlich, weshalb die Zusammenarbeit mit ihnen auch im Bereich des Kinderschutzes von zentraler Bedeutung ist. Darum ist es uns wichtig, Eltern über unser Schutzkonzept zu informieren und Aufklärung zu kinderschutzrelevanten Themen – wie dem gesetzlichen Schutzauftrag, Formen von Kindeswohlgefährdung oder Täter*innenstrategien bei sexualisierter Gewalt – zu leisten. Dies geschieht im engen, kontinuierlichen Austausch sowie gezielt im Rahmen von Elternabenden, Vorträgen und persönlichen Gesprächen.

Die Kinderschutzkoordination ist als Ansprechperson im Haus bekannt und die Adressen externer Beratungsstellen sind in den Einrichtungen jederzeit barrierefrei verfügbar.

2.2.5. Beschwerdemanagement für Kinder und junge Menschen

Jede Einrichtung verfügt über ein einrichtungsspezifisches Beschwerdemanagement für Kinder und junge Menschen. Dabei legen wir größten Wert darauf, dass den Kindern und jungen Menschen die Beschwerdewege bekannt, vertraut und leicht zugänglich sind.

Die einzelnen Einrichtungen benennen dazu jeweils eine pädagogische Fachkraft als Vertrauensperson, die für die Kinder und jungen Menschen niedrigschwellig erreichbar ist. Die jeweiligen Namen und Kontaktadressen werden in der Einrichtung altersgerecht und leicht einsehbar platziert. Die Abläufe des Beschwerdeverfahrens werden transparent und verständlich festgelegt.

Die Beschwerdewege werden so gestaltet, dass sie auch für Kinder und junge Menschen mit Unterstützungsbedarfen zugänglich sind. Dazu können z. B. bildgestützte Darstellungen, einfache Sprache oder alternative Kommunikationsformen genutzt werden.

2.3. Ergänzende Konzepte

Um den institutionellen Kinderschutz aus verschiedenen Perspektiven professionell zu beleuchten, bedarf es einer differenzierten Betrachtung spezifischer Themenfelder. Besonders sensible Bereiche wie die Sexual- und Medienpädagogik sowie die



konsequente Ausrichtung auf einen inklusiven und interkulturellen Kinderschutz nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Die Ausarbeitung fundierter Konzepte dient dazu, Sicherheit im Umgang mit diesen Themen zu gewährleisten und eine pädagogische Praxis zu etablieren, die Vielfalt als Ausgangspunkt für Schutz und Teilhabe begreift.

2.3.1. Sexualpädagogisches Konzept

Die sexuelle Entwicklung von Kindern und jungen Menschen ist ein natürlicher Teil ihrer Identitätsbildung. Um in diesem sensiblen Bereich professionell zu handeln, ist fundiertes Fachwissen unerlässlich – insbesondere, um zwischen altersgemäßen, einvernehmlichen Entdeckungen und grenzverletzendem Verhalten sicher unterscheiden zu können.

Daher ist die Implementierung eines einrichtungsspezifischen sexualpädagogischen Konzepts verbindlicher Standard bei unserem Träger. Zur Unterstützung bei der Erstellung steht ein Fragenkatalog zur Verfügung. Dieser dient den Teams als strukturierte Arbeitshilfe, um die eigene pädagogische Haltung zu reflektieren, notwendige Regeln gemeinsam zu definieren und diese nachhaltig in den Einrichtungsalltag zu übersetzen.

(Siehe Anlage 5: Fragenkatalog zur Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzepts.)

2.3.2. Medienpädagogisches Konzept

Ergänzend erarbeiten wir bis 2027 ein medienpädagogisches Konzept, um den Schutz vor medialen Gefahren sicherzustellen.

2.3.3. Migrationsgesellschaft und Diversität

Ein wirksamer Schutzauftrag in der Migrationsgesellschaft erfordert von Fachkräften eine erweiterte und sensible Perspektive auf die spezifischen Lebensrealitäten der Familien. Die Berücksichtigung von Flucht- und Migrationserfahrungen wird hierbei nicht als optionaler Zusatzaspekt verstanden, sondern stellt eine grundlegende Voraussetzung für fachliche Sicherheit und professionelle Handlungskompetenz dar. Viele Familien mit Flucht- oder Migrationserfahrungen begegnen staatlichen Institutionen mit Misstrauen. Gründe dafür können negative Vorerfahrungen oder die Sorge vor Aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen sein. Das Verständnis für diese „Angst vor dem Amt“ ist unerlässlich, um tragfähige Vertrauensräume für den Kinderschutz zu schaffen.

Darüber hinaus ermöglicht eine diskriminierungskritische Einschätzung, in Verbindung mit einer intersektionalen Perspektive – also dem Wissen um das Zusammenspiel verschiedener eine ausgewogene Balance zwischen kultureller Sensibilität, den Umgang mit Diskriminierung und dem staatlichen Schutzauftrag. Ein fundiertes Verständnis dieser Dynamiken sensibilisiert Fachkräfte dafür, Erziehungsstile nicht aufgrund unbewusster Vorurteile zu stigmatisieren und stellt sicher, dass reale Gefährdungssignale nicht aus einer fehlgeleiteten Rücksichtnahme – dem sogenannten „Kulturbonus“ – übersehen oder verharmlost werden. Ein professioneller Kinderschutz im Pestalozzi-Fröbel-Haus erkennt die massiven Belastungen und den Verlust von Sicherheitsstrukturen durch Flucht- und Migrationsbiografien an, ohne dabei den Blick für die enormen Bewältigungsstärken und Resilienzen der Familien zu verlieren. Indem diese spezifischen Ressourcen aktiv als



Schutzfaktoren in die Arbeit einbezogen werden, können wir einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und den gleichen sicheren Zugang zu Schutz und Unterstützung für Kinder und junge Menschen leisten – unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus.

(Siehe Anlage 1a: Risiko- und Potenzialanalyse Migrationsgesellschaft und Diversität - Spezifische Vertiefung für die Arbeit mit Menschen und Familien in prekären Lebenslagen wie Flucht oder unsicherem Aufenthalt, inklusive vertiefender Erläuterungen).

Bei der Ausarbeitung zur Migrationsgesellschaft und Diversität waren: Anja Rychlewski, Esra Kulej, Elisabeth Gilmozzi, Güllü Nas, Nurten Hirik, Katja König, Nadine Renner beteiligt.

3. Intervention

Ablaufverfahren bieten die Grundlage für Fachkräfte, um fachlich sowie rechtlich korrekt agieren zu können und maximale Handlungssicherheit zu gewinnen.

In Abschnitt 1 werden die Interventionen im institutionellen Kinderschutz beschrieben und veranschaulicht.

In Abschnitt 2 findet sich der Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII, der den Schutzauftrag der pädagogischen Fachkräfte bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung regelt.

3.1. Teil 1: Bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte

Der Umgang mit vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte stellt jeden Träger vor eine große Herausforderung. Selbstverständlich unternimmt das PFH im Rahmen seiner Möglichkeiten alles – wie auch dieses Konzept zeigt –, um Machtmissbrauch durch Fachkräfte aktiv vorzubeugen und zu verhindern.

Kommt es trotz aller Präventionsmaßnahmen dennoch zu einem Vorfall, schauen wir genau hin, um diesen Machtmissbrauch konsequent zu erkennen und aufzuklären. Es muss ein ausgewogenes Handeln erfolgen, das sowohl dem Schutz des betroffenen Kindes oder jungen Menschen und der Betroffenheit der Eltern als auch der Unschuldsvermutung gegenüber der beschuldigten Fachkraft vollumfänglich gerecht wird.

Da jeder Fall ein Einzelfall ist und sich Situationen gravierend voneinander unterscheiden können, ist es notwendig, das Ablaufverfahren flexibel an die jeweiligen Gegebenheiten und Erfordernisse anzupassen.

(In Anlage 6 findet sich ein schematischer Ablauf inklusive vertiefender Erläuterungen).

3.2. Teil 1: Bei vermuteten Übergriffen zwischen Kindern bzw. jungen Menschen

Bei vermuteten Übergriffen zwischen Kindern oder jungen Menschen stehen der Schutz des betroffenen Kindes oder des betroffenen jungen Menschen, die pädagogische Auseinandersetzung mit der beschuldigten Person sowie die enge Einbeziehung der Eltern beider Seiten im Vordergrund.



Oftmals ist es für Fachkräfte im pädagogischen Alltag nicht leicht zu unterscheiden, ob ein Übergriff oder ein einvernehmliches Handeln stattgefunden hat. Grundsätzlich gilt hierbei der Grundsatz, das Kind oder den jungen Menschen, die eine Grenzüberschreitung erlebt haben, mit diesem Gefühl absolut ernst zu nehmen – selbst wenn die beschuldigte Seite keine Absicht einer Grenzverletzung hatte.

(Ein entsprechendes Ablaufverfahren hierzu finden Sie in Anlage 7).

3.3. Teil 2: Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII – also, wenn eine Fachkraft gewichtige Anzeichen für eine Gefährdung feststellt – wird konsequent nach dem Berliner Kinderschutzverfahren gehandelt.

(Der entsprechende Berliner Verfahrensablauf ist in Anlage 8 dargestellt).

Für die Bearbeitung und Strukturierung des Verdachts kann von Beginn an mit dem „Berlineinheitlichen Erfassungsbogen“ oder mit dem „Dokumentationsbogen Gefährdungseinschätzung PFH“ gearbeitet werden. Für die berufliche Schule steht hierfür der spezifische „Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“ zur Verfügung. Zur offiziellen Meldung an das Jugendamt wird der „Berlineinheitliche Erfassungsbogen“ genutzt, während für die Schule der „Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII“ vorgesehen ist.

Diese Dokumentations- und Meldebögen, vertiefende Details und Erläuterungen zu den Verfahrensabläufen, Adressen und Kontaktstellen sowie die Berliner Kinderschutzbögen sind im physischen Kinderschutzordner der Einrichtungen hinterlegt. Zudem stehen alle Dokumente im Intranet des PFH im internen Bereich digital zum Download bereit.



4. Literaturverzeichnis

- Burdorf-Schulz (2017): Von der Kita zum Familienzentrum nach dem Early Excellence-Ansatz. Dohrmann Verlag. Berlin
- Der Paritätische, Paritätisches Jugendwerk NRW (2022): Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal: Paritätisches Jugendwerk NRW. URL: www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/schutzkonzepte-fuer-die-kinder-und-jugendarbeit7
- Der Paritätische, Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen; Berlin: Der Paritätische Gesamtverband, 5. Aufl. URL: www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aktualisierte-5-auflage-der-paritaetischen-arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-gefaehrung-des-kindeswohls-innerhalb-von-institutionen/
- Der Paritätische Hessen (2017): *Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist? – Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen*. Online verfügbar unter: https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf
- Dewey John/ Oelkers Jürgen (Hrsg.) (2011): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. 5. Auflage. Beltz Verlag. Weinheim und Basel
- Jugendamt Pankow (2017): Pankow – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche: Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten. Berlin: AG Schutzkonzepte des Arbeitskreises Kinderschutz Pankow. URL: www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/
- Kinderrechteforum (o.J.): Kinderrechte. URL: www.kinderrechteforum.org
- Pfh-berlin.de (o.J.): Unser Leitbild. URL: www.pfh-berlin.de/leitbild
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021): Handlungsleitfaden Kinderschutz: Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt. Bexbach: Kern GmbH
- Whalley, M. / Arnold, C. (1997): Parental Involvement in Education. Paper für Teacher Training Agency. unveröffentlichtes Manuskript
- https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs__Publikationen_/2024-04-11_Handreichung_Kinderschutzkonzept_Fluechtlingshilfe.pdf

